

Ratsnachrichten

vom 23. Mai 2012

Umbau Gemeindeliegenschaft Ringstrasse 8

An der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2011 haben die Stimmberechtigten einem Bruttokredit für den Umbau der gemeindeeigenen Liegenschaft Ringstrasse 8 zugestimmt. Die öffentliche Auflage des Baugesuches fand anfangs 2012 statt. Während der Auflagefrist sind keine Einwendungen eingegangen, weshalb der Gemeinderat im März 2012 die Baubewilligung erteilt hat. Seither findet die Submissionierung statt. Mit den Bauarbeiten soll anfangs Juni 2012 gestartet werden.

Von der Forstkommission zur Ortsbürgerkommission ...

Gemäss den gesetzlichen Bestimmungen übt die Ortsbürgergemeindeversammlung die Aufsicht über sämtliche Zweige der Verwaltung der Ortsbürgergemeinde aus. Ihr obliegt insbesondere die Festlegung des Voranschlages und eines allfälligen Steuerfusses, die Entgegennahme des Rechenschaftsberichtes sowie der Gemeinderrechnungen und die Beschlussfassung darüber, die Beschlussfassung über Verpflichtungskredite und neue jährlich wiederkehrende Ausgaben, der Erwerb, die Veräusserung und der Tausch von Grundstücken sowie die Einräumung von Rechten an solchen, die Aufnahme von Darlehen, Anleihen und Krediten, die Erteilung des Ortsbürgerrechtes, der Erlass des Dienst- und Besoldungsreglementes, die Beschlussfassung über die Zusammenarbeit mit andern Gemeinden, die Genehmigung und die allfällige Auflösung der entsprechenden Verträge, die Beschlussfassung über die Errichtung von Gemeindeanstalten, die Wahl der Mitglieder der Finanzkommission sowie der erforderlichen Stimmzähler.

Die Ortsbürgergemeindeversammlung kann jedoch gewisse Befugnisse auf den Gemeinderat übertragen. Es geht dabei um den Erwerb, die Veräusserung und den Tausch von Grundstücken sowie Einräumung von Rechten an solchen sowie um die Aufnahme von Darlehen, Anleihen und Krediten. Diese Kompetenzdelegation von Befugnissen kann uneingeschränkt oder mit Einschränkungen erfolgen und ist jederzeit widerrufbar.

Dem Gemeinderat selber stehen alle Befugnisse zu, die nicht ausdrücklich der Ortsbürgergemeindeversammlung übertragen sind. Er ist insbesondere verantwortlich für die Vorbereitung aller Geschäfte der Ortsbürgergemeindeversammlung und die Vollziehung der Beschlüsse derselben, die unmittelbare Aufsicht über den Finanzhaushalt, die Vertretung der Ortsbürgergemeinde in allen Rechtsstreitigkeiten, die Wahl des Personals, die Veranlassung von Vormerkungen und Anmerkungen im Grundbuch in den gesetzlich vorgesehenen Fällen, die Vergebung öffentlicher Arbeiten und Lieferungen und alle weiteren, ihm durch Vorschriften des Bundes und des Kantons sowie durch Beschluss übergeordneter Organe übertragenen Aufgaben. Dem Gemeinderat steht ferner das Recht zu, beratende Kommissionen zu wählen.

Von der Kompetenz der Ernennung von beratenden Kommissionen macht der Gemeinderat jeweils bei der Wahl der Forstkommission Gebrauch. Die Hauptaufgabe der Ortsbürgergemeinde bzw. der Forstkommission bestand ursprünglich darin, sich um die Bewirtschaftung des Waldes zu kümmern. Seit dem Anschluss der Oberrohrdorf-Staretschwiler Waldungen an das Forstrevier Heitersberg per 1. Januar 2000 wird diese Aufgabe von der Forstrevierkommission Heitersberg wahrgenommen. Die Forstkommission Oberrohrdorf-Staretschwil befasst sich seither vor allem mit der Organisation der Ortsbürgergemeindeversammlungen, der Betreuung der beiden Waldhütten und der Teilnahme an verschiedenen ortsbürgerlichen und forstwirtschaftlichen Anlässen und Organisationen (Verband Aargauischer Ortsbürgergemeinden, Waldwirtschaftsverband, Waldarbeitstrag mit Kreisförster, Forst-

revier Heitersberg usw.). Im Weiteren organisiert sie den Weihnachtsbaumverkauf sowie den Waldumgang (in Absprache mit dem Förster).

Sie steht aber auch dem Gemeinderat und der Verwaltung beratend zur Seite, wenn es sich um ortsbürgerliche und forstrechtliche Fragen oder Themen handelt. In diesem Sinn hat sich das Tätigkeitsfeld vom Forst zu allgemeinen ortsbürgerlichen Fragen und Aufgaben gewandelt. Als Folge hat der Gemeinderat beschlossen, die Forstkommision in eine Ortsbürgerkommission umzuwandeln.

Treppenverbindung Unterriedstrasse-Hochstrasse

Nach dem Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Einräumung eines Fusswegrechts zur Errichtung einer Treppenverbindung von der Unterriedstrasse in die Hochstrasse hat der Gemeinderat die Firma Diebold + Zraggen mit den Planungsarbeiten beauftragt. Die Planung soll in enger Zusammenarbeit mit den Anstössern erfolgen. Ziel des Gemeinderates ist es, die Treppe zu Beginn des nächsten Jahres erstellen zu können.

Gemeinderat Oberrohrdorf